

11.04.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
vier wichtige Punkte möchten wir in diesem Gelben Brief ansprechen:

**1. Bleiben Sie informiert: [www.philologenverband.de/aktuelles](http://www.philologenverband.de/aktuelles).**

Gerade die lange hinausgezögerten, dann aber überhastet vorangetriebenen Nacht-und-Nebel-Aktionen des Ministeriums machen uns deutlich, wie wichtig schnelle Kommunikationswege mit Ihnen sind. Über unsere Homepage können wir Sie jederzeit auf den neuesten Stand bringen, **auch zu unseren Forderungen bezüglich Schulen in Hochinzidenzgebieten!**

**2. Klageaktionen des Philologenverbandes Rheinland-Pfalz**

Immer wieder erreichen uns Anfragen, ob nicht der Philologenverband Klage gegen vom Ministerium verhängte Maßnahmen einreichen könnte. Lehrgewerkschaften sind zwar nicht klageberechtigt, aber der Philologenverband Rheinland-Pfalz unterstützt klagewillige PhV-Mitglieder über die Juristinnen und Juristen des dbb-Dienstleistungszentrums. Hierfür wenden Sie sich bitte an unseren Rechtsschutzbeauftragten, Dr. Thomas Knoblauch, <https://www.philologenverband.de/service/rechtsschutz/>.

**3. Gymnasiallehrkräfte in Impfgruppe III (Erhöhte Priorität)**

Gymnasiallehrkräfte sind weiterhin in der Impfgruppe III (Erhöhte Priorität). Die Registrierung für Personen über 60 Jahre, die ebenfalls dieser Gruppe angehören, hat in Rheinland-Pfalz bereits begonnen. Ein Vorziehen aller Lehrkräfte (und nicht nur von Grund- und Förderschullehrkräften) in die Impfgruppe II wäre zwar unbedingt geboten gewesen und dafür haben wir uns auch nach Kräften eingesetzt, wir gehen aber aufgrund der vom Bund festgelegten Reihenfolge davon aus, dass die Registrierung für Gymnasiallehrkräfte nun kurz bevorsteht.

**4. Äußerst umstrittenes Procedere von Schülerselbsttests**

Als Philologenverband Rheinland-Pfalz erhalten wir momentan viele besorgte Anfragen zur „Dienstverpflichtung“ und zum Procedere von Schülerselbsttests. Zwar ist es einerseits ein Anliegen, dass Schulen sicherer werden und Testungen stattfinden; andererseits aber gibt es folgende Bedenken:

- erhöhtes Infektionsrisiko im Zusammenhang mit der Testung (Abziehen der Masken, fehlende Schutzkleidung, Nicht-Erfüllung von Hygienestandards bezüglich Desinfektion ...);
- Problematik bezüglich der Aufsichtspflicht (Teilung der Lerngruppe während der Testung, Begleitung positiv Getesteter im Anschluss an die Testung);
- vom Landesdatenschutzbeauftragten gerügte Verletzung von Persönlichkeitsrechten von Schülerinnen und Schülern bei einer Testung im Klassenzimmer: Das Testergebnis wird zwangsläufig in der Lerngruppe und ggf. darüber hinaus bekannt;
- Regressforderungen des Landes bei Selbstverletzung der Schülerin/des Schülers aufgrund einer nicht ausreichenden Anleitung durch die Lehrkraft, die weder über eine medizinische Grundausbildung noch über genügend Erfahrung verfügt, um Fehlanwendungen und Verletzungen auszuschließen.

Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie bei Bedarf eine mögliche Vorlage für ein **Remonstrationsschreiben**, das unsere Rechtsreferenten für Sie entwickelt haben.

**Wir setzen uns für Sie ein. Ihr Philologenverband Rheinland-Pfalz**

Cornelia Schwartz  
Landesvorsitzende

Jochen Ring  
Pressereferent

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

derzeit erreichen uns im Philologenverband unzählige besorgte Anfragen (s. Vorderseite), wie man sich zur Anweisung des Ministeriums im Schulschreiben zu den Schülerelbsttests vom 9. April 2021 verhalten soll. Aus § 36 BeamtStG ergibt sich eine **Remonstrationspflicht**, wenn Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer dienstlichen Anordnung bestehen. Zu diesem Zweck stellen wir *hier* eine mögliche Vorlage zur individuellen Anpassung zur Verfügung.

Sie finden diese Vorlage auch unter [www.philologenverband.de/aktuelles](http://www.philologenverband.de/aktuelles).

Wolfgang Arneth

Dr. Thomas Knoblauch

Rechtsreferenten des Philologenverbandes Rheinland-Pfalz

\_\_\_\_\_ (Name, Dienstgrad)

\_\_\_\_\_ (Personalnummer)

\_\_\_\_\_ (Dienststelle)

(auf dem Dienstweg geltend machen!)

**Remonstration (§ 36 BeamtStG)**

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_ (Schulleitung),

hiermit remonstriere ich gegen die Anweisung im Schulschreiben des Ministeriums für Bildung vom 09. April 2021 (Testkonzept zum Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in Rheinland-Pfalz), die Selbsttests „vor- und nachzubereiten, die Schülerinnen und Schüler anzuleiten und sie bei der Durchführung der Selbsttests zu beaufsichtigen“.

Diese soll ich am \_\_\_\_\_ in der \_\_ Stunde in der Lerngruppe \_\_\_\_\_ durchführen.

Als Begründung führe ich an:

- Gemäß der Bestimmung von § 80 (2) Nr. 7 LPersVG handelt es sich hierbei um einen mitbestimmungspflichtigen Tatbestand. Ein Mitbestimmungsverfahren zwischen dem Ministerium und dem HPR hat nicht stattgefunden. Somit ist die Maßnahme rechtswidrig eingeführt.
- Die Anleitung medizinischer Tests gehört nicht zu den Aufgaben der Lehrkraft nach 1.6 DO.
- Es hat keine Beurteilung der Gefährdung der Beschäftigten stattgefunden, zu der der Arbeitgeber gemäß § 5 ArbSchG verpflichtet gewesen wäre.
- Die Anordnung widerspricht der Bekanntmachung „*Chronische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter – Handlungsempfehlungen und Rahmenbedingungen im schulischen Alltag*“ vom 31.01.2014 (9416 B – 51 311/30), nach der „medizinische Hilfsmaßnahmen“ von den Lehrkräften ausschließlich freiwillig durchgeführt werden dürfen.

Insofern Sie Ihre Anordnung aufrechterhalten, bitte ich um eine entsprechende schriftliche Bestätigung und Weiterleitung meiner Remonstration an die/den nächsthöhere/n Vorgesetzte/n.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift